

Insgesamt handelt die Landesregierung damit nach wie vor im Sinne des vorliegenden Antrags und unterstützt die betroffenen nordrhein-westfälischen Regionen in Fragen der grenzüberschreitenden atomaren Sicherheit weiterhin intensiv. – Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und Marc Herter [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Professor Pinkwart. – Wir sind am Ende der Beratung der beiden Anträge.

Wir kommen zur Abstimmung und stimmen erstens über den Eilantrag der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/849 – Neudruck – ab. Da über einen Eilantrag immer direkt abzustimmen ist, stimmen wir über den Inhalt des Eilantrags ab. Wer stimmt ihm zu? – CDU, FDP und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Herr Neppe und Herr Pretzell. Wer enthält sich? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der **Eilantrag Drucksache 17/849** mit den Stimmen von CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der beiden Fraktionslosen bei Enthaltung der SPD **angenommen**.

Zweitens stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/869 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen?

(Zuruf)

Dann noch einmal: Wer stimmt für diesen Antrag? – SPD und Grüne. Das habe ich viele Jahre flüssig ausgesprochen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Die AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Herr Pretzell, Herr Neppe. Wer enthält sich? – CDU und FDP. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/869** mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der AfD und der beiden fraktionslosen Abgeordneten bei Enthaltung von CDU und FDP **angenommen**.

Ich rufe auf:

5 Fragestunde

Mündliche Anfragen
Drucksache 17/823 – Neudruck

Dringliche Anfrage
Drucksache 17/866 – Neudruck

Mit der Drucksache 17/823 – Neudruck – liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 4 bis 6 sowie die

Mündliche Anfrage 3 aus der letzten Fragestunde vor. Außerdem liegt Ihnen nunmehr die Dringliche Anfrage 7 in Drucksache 17/866 – Neudruck – vor.

Nach den Richtlinien für die Fragestunde werden Dringliche Anfragen zu Beginn der Fragestunde aufgerufen und gehen somit allen anderen vor.

Ich rufe die

Dringliche Anfrage 7

des Abgeordneten Norwich Rübe von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Hat die Landesregierung den Nachweis von Fipronil in eihaltigen Produkten verhindert?

Kürzlich wurde der Insektizid-Wirkstoff Fipronil in Eiern festgestellt, die hauptsächlich aus den Niederlanden und aus Belgien importiert wurden. Aber auch in Niedersachsen ist das Fipronil-haltige Desinfektionsmittel „Dega 16“ zum Einsatz gekommen, womit auch Eier mit einer deutschen Kennung belastet sind. Aus Medienberichten ist bekannt, dass diese Eier auch in Nordrhein-Westfalen in Lebensmittelmärkten verkauft oder aber zur Herstellung anderer Lebensmittelprodukte verarbeitet worden sind.

Während auch in Nordrhein-Westfalen vorwiegend Konsumier vom Markt zurückgezogen wurden, wurden in anderen Bundesländern auch viele eihaltige Produkte vom Markt genommen, in denen mit Fipronil belastete Eier verarbeitet worden sind.

Durch einen Zeitungsartikel der SZ vom 10.10. wurde bekannt, dass auch die nordrhein-westfälischen Überwachungsbehörden das Ausmaß dieses Lebensmittelkandals verdeckt gehalten haben.

Dazu seien Labore angehalten worden, die Messungen unempfindlicher durchzuführen; dabei müsste diese aufgrund der Verdünnung der Eier in der Verarbeitung eigentlich erhöht werden. So wurden beispielsweise die Bestimmungsgrenzen bei der Vermessung von eihaltigen Produkten um das bis zu 10-fache verringert.

Hat die nordrhein-westfälische Landesregierung im Vergleich zu anderen Bundesländern die Bestimmungsgrenze bei eihaltigen Produkten nicht abgesenkt, um weitere Rückrufaktionen zu vermeiden und die Hersteller zu schützen?

Frau Ministerin Schulze Föcking, Sie haben das Wort zur Antwort. Bitte schön.

Christina Schulze Föcking, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ganz

herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Rüße, ich habe bereits im Fachausschuss berichtet und geschildert, wie schnell, effizient und für die Verbraucherinnen und Verbraucher transparent die Überwachungsbehörden beim Fipronil-Geschehen in Nordrhein-Westfalen gehandelt haben. – Es kommt gerade ein Zeichen, dass die Lautstärke nicht gut überkommt. Gibt es ein Tonproblem?

Vizepräsident Oliver Keymis: Wir prüfen das sofort. Sie sprechen einfach so laut wie möglich weiter. Danke, Frau Ministerin.

Christina Schulze Föcking, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: In enger Abstimmung haben der Bund und die Länder alles Erforderliche getan, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Identifizierung der mit Fipronil verunreinigten Eier aus den Niederlanden und Belgien zu ermöglichen.

Insbesondere Nordrhein-Westfalen hat sich bereit erklärt, auf dem Portal „Lebensmittelwarnung.de“ zentral für alle Länder über die von den Niederländern und Belgiern wegen Fipronil-Verdachts gelisteten Eier zentral und zeitnah zu informieren.

Die Identifizierung betroffener Eier war seinerzeit für die Verbraucherinnen und Verbraucher besonders wichtig, da sie aus den Niederlanden keine Informationen darüber erhalten hatten, wie stark die gelisteten Eier mit Fipronil belastet waren. Erst nachdem nach und nach – letztlich in meinen Augen viel zu spät – von niederländischer und belgischer Seite Informationen über die kriminellen Hintergründe und das Ausmaß des Geschehens bekannt wurden, drängte sich den zuständigen Behörden in Deutschland der Verdacht auf, dass auch Eiprodukte wie Flüssigei oder Trockeneigelb mit Fipronil belastet sein könnten. Über den Weg der Eiverarbeitung kann die Substanz Fipronil auch in eihaltige Lebensmittel gelangen.

Eine Überwachung inklusive amtlicher Untersuchung von Eiprodukten habe ich für Nordrhein-Westfalen schon frühzeitig angeordnet. Nordrhein-Westfalen hat in den Bund-Länder-Telefonkonferenzen massiv für eine flächendeckende Untersuchung besonders eihaltiger Lebensmittel wie Nudeln oder auch Eierlikör eingesetzt.

Um zu verifizieren, ob und in welchem Umfang Fipronil-Verunreinigungen auch in Verarbeitungsprodukten auftreten, hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittel Anfang August gemeinsam mit allen Bundesländern kurzfristig im Rahmen des bundesweiten Überwachungsplans ein Programm zur Untersuchung von Fipronil in eihaltigen Lebensmitteln aufgelegt. Dadurch sollte eine Einschätzung ermöglicht werden, in welchem Ausmaß sich Fipronil

in relevanten Gehalten auch in verarbeiteten Lebensmitteln nachweisen lässt.

Die im Rahmen dieses Überwachungsprogramms gewonnenen Daten sollten auch dem Bundesinstitut für Risikobewertung für eine weitergehende Bewertung des gesundheitlichen Risikos zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen dieses Untersuchungsprogramms wurden insgesamt 572 Proben durch die Bundesländer untersucht. Nordrhein-Westfalen hat davon mit insgesamt 200 Proben die Hauptlast getragen. Die beteiligten Untersuchungseinrichtungen in Münster und Krefeld fokussierten ihre Untersuchungen auf Nudeln, feine Backwaren, Mayonnaisen und Eierlikör. In einigen dieser Produkte wurde auch Fipronil nachgewiesen.

Dass in Lebensmitteln geringe Gehalte an Fipronil gefunden wurden, ist im Übrigen nicht durch die „Süddeutsche Zeitung“ am 10. Oktober 2017 aufgedeckt worden. Vielmehr hat die Landesregierung in ihrem Bericht vom 31. August 2017 – das ist die Vorlage 17/70 – umfanglich über alle bis dahin vorliegenden Fipronil-Nachweise in Eiern, Eiprodukten und eihaltigen Lebensmitteln informiert. Darüber ist in der zweiten öffentlichen Sitzung des Fachausschusses am 6. September 2017 intensiv diskutiert worden. Ich lege Ihnen dazu das Ausschussprotokoll 17/30 nahe, in dem man das nachlesen kann. Darauf wurde auf Anfrage auch die „Süddeutsche Zeitung“ hingewiesen.

Ich nenne Ihnen gerne die Zahlen, die mir nach Abschluss des Untersuchungsprogramms vorliegen. Insgesamt wurden mittlerweile in Nordrhein-Westfalen 269 eihaltige Lebensmittel untersucht. In 17 Proben – das sind gut 6 % – wurden gesicherte Gehalte an Fipronil von 0,005 bis 0,037 mg/kg bestimmt. In diesen Fällen wurden von den zuständigen Behörden Maßnahmen ergriffen, damit diese Produkte nicht mehr in den Verkehr gebracht werden konnten.

Im Rahmen der amtlichen Probennahmen und Untersuchungen waren, wie schon beschrieben, Waren in Nordrhein-Westfalen und in anderen Ländern vom Markt zu nehmen. Dies geschieht in erster Linie vom Hersteller und Inverkehrbringer. Wenn also bei unserem Untersuchungsprogramm eine Beanstandung wegen Fipronil-Nachweises ausgesprochen worden ist und der Hersteller seinen Sitz in einem anderen Bundesland hat, wird von dort die Rücknahme der Waren veranlasst. Die Ware wird bundesweit vom Markt genommen. Hier wurden ebenfalls keine Fipronil-Konzentrationen nachgewiesen, die eine Information der Öffentlichkeit notwendig gemacht hätten.

Jetzt zu Ihrer Frage, Herr Abgeordneter Rüße. Sie fragen, ob die nordrhein-westfälische Landesregierung die Bestimmungsgrenze bei eihaltigen Produkten nicht abgesenkt habe, um weitere Rückrufaktionen zu vermeiden und die Hersteller zu schützen.

Offen gestanden, Herr Rüße, verstehe ich gar nicht, was Sie mit dieser Frage bezwecken wollen. Die gesetzliche Aufgabe meines Ministeriums und der Lebensmittelüberwachung in Nordrhein-Westfalen ist es, die Verbraucherinnen und Verbraucher in Bezug auf Lebensmittel vor gesundheitlichen Gefahren sowie vor Irreführung und Täuschungen zu schützen. Dieser Aufgabe kommen wir mit hohem Arbeitseinsatz nach.

Das Ministerium und die Lebensmittelüberwachung in Nordrhein-Westfalen haben nicht die Aufgabe, Lebensmittelunternehmen oder Lebensmittelhersteller zu schützen. Die Hersteller von Lebensmitteln müssen sich selbst schützen. Das machen sie auch, unter anderem durch entsprechende Eigenkontrollen.

Sie haben am 6. September selbst im Ausschuss festgestellt, dass die Handelsunternehmen sehr schnell reagiert hätten. Das ist auch richtig so. Mir sind keine konkreten Zahlen bekannt, aber ich weiß, dass Hersteller und Handel Lebensmittel im Tonnenmaßstab auf Grundlage ihrer eigenen Untersuchungen auf Fipronil freiwillig vernichtet haben, und zwar auch dann, wenn aufgrund der Geringfügigkeit der Verunreinigungen dazu keine rechtliche Verpflichtung bestand. Nach meinem Eindruck hat die beherrschte Wahrnehmung von Eigenverantwortung durch die Lebensmittelunternehmen in NRW ein hohes Maß an vorbeugendem Verbraucherschutz bewirkt.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal in Erinnerung rufen: Wir reden nicht über gesundheitliche Risiken. Das Bundesinstitut für Risikobewertung hat festgestellt, dass gesundheitliche Risiken für alle Bevölkerungsgruppen bei gemessenen Fipronil-Konzentrationen unterhalb von 0,72 mg pro Kilogramm Ei nicht zu erwarten sind.

Die gesundheitlichen Risiken durch den längerfristigen Verzehr von mit Fipronil belasteten Lebensmitteln hat das Bundesinstitut für Risikobewertung wie folgt bewertet:

Die in Eiern, Eiprodukten und eihaltigen Lebensmitteln nachgewiesenen Gehalte an Fipronil begründen auf der Basis von deutschen und europäischen Verzehrdaten auch bei lebenslanger Aufnahme für keine Verbrauchergruppe – weder für Erwachsene noch für Kinder – die Wahrscheinlichkeit für ein gesundheitliches Risiko.

Lebensmittelrechtlich gibt es ein von der EU in der Rückstandshöchstmengenverordnung für Fipronil vorgegebenen Rückstandshöchstgehalt für Eier in Höhe von 0,005 mg/kg. Das ist eine hundertfach geringere Konzentration als die vom Bundesinstitut für Risikobewertung als gesundheitsrelevant eingestufte Konzentration.

Im Übrigen lag der europarechtlich normierte Rückstandshöchstgehalt noch bis Ende letzten Jahres bei

0,015 mg pro Kilogramm Ei, also dreimal so hoch wie der aktuelle Wert.

Der Wert von 0,005 mg/kg entspricht der Bestimmungsgrenze auch des von unseren Untersuchungsanstalten in Nordrhein-Westfalen angewandten Verfahrens bei der Untersuchung von eihaltigen Produkten. Die in Nordrhein-Westfalen analytisch mögliche Nachweisgrenze lag bei 0,002 mg/kg. Allerdings lassen sich bezüglich Fipronil an die Nachweisgrenze keine rechtlichen Konsequenzen knüpfen.

Die Bundesländer waren sich einig, dass aus fachlicher Sicht und im Hinblick auf die Risikobewertung des Stoffes Fipronil die Überprüfung der Einhaltung des Höchstgehaltes für Eier – ich erinnere: 0,005 mg/kg – auch für die Beurteilung von eihaltigen Lebensmitteln angemessen ist. Diese Vorgehensweise ist auch logisch; denn ein gesundheitliches Risiko eines Eierlikörs mit einer Fipronil-Konzentration in Höhe von 0,003 mg/kg ist ebenso wenig gegeben wie ein gesundheitliche Risiko eines Hühnereis mit demselben Fipronil-Gehalt. Das gilt zumindest in Bezug auf Fipronil.

In Ihrer Dringlichen Anfrage unterstellen Sie, Herr Abgeordneter Rüße – ich zitiere –,

„... dass auch die nordrhein-westfälischen Überwachungsbehörden das Ausmaß dieses Lebensmittelkandals verdeckt gehalten haben. Dazu seien Labore angehalten worden, die Messungen unempfindlicher durchzuführen, ...“

Sie beziehen sich dabei auf einen Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 10. Oktober 2017.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das sollte man schon unterscheiden, Frau Ministerin!)

In diesem Artikel wird das eben Zitierte nicht anhand von Tatsachen belegt, sondern nur als Vermutung von namentlich nicht bekannten sogenannten Insidern oder sogenannten Experten wiedergegeben.

Dem Ministerium und – wenn ich den Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ richtig gelesen habe – auch den übrigen Ministerien liegen dazu keine Informationen vor. Die Antworten machen deutlich: Für die in dem „SZ“-Artikel vermuteten und behaupteten Verharmlosungsstrategien gibt es in NRW keine Anhaltspunkte.

Wir haben die „SZ“ extra gefragt, woher sie diese Mutmaßungen hat, weil wir dem gern auf den Grund gehen würden. Wir haben auf unsere Nachfrage leider dahin gehend keine Antwort erhalten.

Die in NRW zuständigen Behörden haben – wie die anderen Bundesländer und der Bund auch – das Fipronil-Geschehen auf der Grundlage geltenden Rechts bearbeitet. Dies gilt auch für das Untersuchungsgeschehen. Öffentliche Rückrufe und öffentli-

che Warnungen sind nur zulässig, wenn bei Verbraucherinnen und Verbrauchern Gesundheitsgefahren zu besorgen sind. Dies war bei den eihaltigen Produkten zu keinem Zeitpunkt der Fall.

Ihre Frage, Herr Rüße, ob die nordrhein-westfälische Landesregierung die Bestimmungsgrenze bei eihaltigen Produkten nicht abgesenkt habe, um weitere Rückrufaktionen zu vermeiden und die Hersteller zu schützen, ist vor diesem Hintergrund mit einem eindeutigen Nein zu beantworten.

Ich bin Ihnen allerdings sehr dankbar dafür, dass Sie diese Anfrage gestellt haben; denn so konnten Unklarheiten direkt aus dem Weg geräumt werden. Wir sollten nicht mit den Ängsten von Verbraucherinnen und Verbrauchern spielen, sondern uns an klaren Fakten und an Fachlichkeit orientieren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Jetzt gibt es Gelegenheit zu Nachfragen. Bisher liegen vier solcher Fragen vor. Die erste Frage stammt von Herrn Kollegen Diekhoff von der FDP-Fraktion. Ich bitte Sie, Herr Diekhoff, Ihre Frage jetzt zu stellen. Bitte.

Markus Diekhoff (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Mich interessiert, Frau Ministerin, ob es je nach Verarbeitungsform und Zutatenliste Unterschiede bei der Messung der Fipronil-Konzentration in verarbeiteten eihaltigen Lebensmitteln gibt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte schön.

Christina Schulze Föcking, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident, herzlichen Dank. – Herzlichen Dank für die Frage, Herr Diekhoff. Ich füge an, wie man insgesamt den Fipronil-Gehalt in eihaltigen Lebensmitteln ermittelt. Diese Frage wurde in der Tat häufiger gestellt.

Fipronil ist ein Pestizid und wird mit einer sogenannten Multimethode untersucht, mit der auf zahlreiche Pestizide gleichzeitig geprüft werden kann. Bevor man ein Pestizid analysieren kann, muss die Untersuchungsmethode mit einer Standardsubstanz validiert, also auf Eignung überprüft werden. Hat man dann ein Untersuchungsergebnis erhalten, wird nach einem EU-weit vorgegebenen Verfahren durch Abzug von 50 % der gesicherte Mindestgehalt ermittelt.

Nur in Fällen, in denen der gesicherte Mindestgehalt den festgelegten Rückstandshöchstgehalt überschreitet, können behördliche Maßnahmen erfolgen.

Für eihaltige Lebensmittel gibt es aber keinen spezifischen Höchstgehalt an Fipronil. In diesen Fällen muss auf den Gehalt an Fipronil im verwendeten Ei zurückgerechnet werden. Dazu muss die genaue Rezeptur bekannt sein, das heißt, wie viel Vollei im eihaltigen Lebensmittel enthalten ist. Häufig setzen Hersteller aber kein frisches Vollei, sondern beispielsweise Trockenei ein. Dann muss wiederum der Trocknungsfaktor berücksichtigt werden, damit auf Frischei umgerechnet werden kann. Kompliziert wird es noch dadurch, dass sich Fipronil im Ei unterschiedlich verteilt. Im Eigelb sind ungefähr 90 % und im Eiklar entsprechend 10 % enthalten. Es macht also einen deutlichen Unterschied, ob nur Eigelb oder nur Eiklar verwendet wurde.

Erst, wenn alle für die Zusammensetzung erforderlichen Rechenschritte sauber und nachvollziehbar durchgeführt worden sind, kennt man den konkreten Fipronil-Gehalt der ursprünglich eingesetzten Hühnereier und kann ihn rechtlich sicher beurteilen.

Bei aller Liebe zu den Details der Fipronil-Analytik möchte ich dennoch noch einmal das betonen, was für die Verbraucherinnen und Verbraucher wirklich wesentlich ist:

Natürlich gehört Fipronil nicht in Lebensmittel. Das ist absolut klar. Das habe ich im Ausschuss schon mehrfach betont. Aber ich appelliere noch einmal: Wir sollten keine Panikmache betreiben. – Wir sind im Fipronil-Geschehen ganz weit weg von gesundheitlichen Risiken. Nach der Expertise des Bundesinstituts für Risikobewertung sind gesundheitliche Risiken durch Fipronil-Konzentrationen in Lebensmitteln unterhalb von 0,72 mg pro Kilogramm Ei für keine Bevölkerungsgruppen zu erwarten.

Wie ich eben schon einmal ausgeführt hatte, bestehen gesundheitliche Risiken selbst bei längerfristigem oder sogar lebenslangem Verzehr von Fipronil-belasteten Lebensmitteln nicht. So lautet im Ergebnis die Bewertung des Bundesinstituts für Risikobewertung. Die in Eiern, Eiprodukten und eihaltigen Lebensmitteln nachgewiesenen Gehalte an Fipronil begründen auf der Basis von deutschen und europäischen Verzehrdaten auch bei lebenslanger Aufnahme für keine Verbrauchergruppe – also weder für Kinder noch für Erwachsene – die Wahrscheinlichkeit für ein gesundheitliches Risiko.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Der Fragesteller, Herr Kollege Rüße, hat eine erste Frage. Bitte schön, Herr Rüße.

Norwich Rüße (GRÜNE): Vielen Dank. – Ich möchte vorab festhalten, dass ich keine Unterstellung gemacht habe, sondern nachfrage. Das wäre mir schon wichtig, denn es ist mein Recht als Abgeordneter, das zu tun. Ich habe mich auf den Bericht bezogen

und finde es gut, dass Sie schon einmal umfänglich berichtet haben.

Ich habe noch eine Nachfrage. Sie haben zweimal betont, dass Sie sich in diesem ganzen Prozess eng mit den anderen Bundesländern und mit der Bundesregierung abgestimmt haben. An einer anderen Stelle haben Sie gesagt, dass sich die Bundesländer einig waren, so zu verfahren. – Mich würde interessieren, wie es dann trotzdem dazu kommt – wenn denn stimmt, was in dem Artikel steht –, dass die Bundesländer unterschiedliche Messmethoden bei verarbeiteten Produkten angewandt haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin.

Christina Schulze Föcking, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident, herzlichen Dank! – Herr Rüße, selbstverständlich haben Sie das Fragerecht. Deshalb habe ich auch ausdrücklich betont, dass ich mich über Ihre Frage freue, damit wir solche Missverständnisse, die vielleicht im Raum stehen, direkt beantwortet wissen, und das auch möglichst im Plenum, wo es viele Menschen mitbekommen.

Es gab verschiedene Telefonkonferenzen, in denen wir uns zwischen Bund und Land abgestimmt haben, um eine möglichst identische Vorgehensweise zu ergreifen. Einige Bundesländer hatten überlegt, ob man darüber hinaus noch etwas tut, aber am Ende ging es immer wieder darum – Bundesamt für Risikobewertung –, wo diese Grenze ist, dass kein Gesundheitsrisiko, keine Gefährdung gegeben ist. Deshalb haben wir uns sehr klar an die Vorgabe des Bundes gehalten. Da es zu keinem Zeitpunkt eine Gesundheitsgefährdung gab, sind wir dementsprechend verfahren.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal sagen, dass wir auch Gespräche mit dem Lebensmitteleinzelhandel geführt haben. Der Lebensmitteleinzelhandel hat auch von sich aus sehr großzügig direkt reagiert, weil er selbst keinerlei Interesse daran hat, dass belastete Erzeugnisse in den Verkauf gehen. Im Gegenteil: Er hat ein sehr großes Interesse daran, dass die Kundinnen und Kunden gesunde Nahrungsmittel bekommen. Dementsprechend hat er auch von seiner Seite da, wo wir rechtlich nicht greifen konnten, von sich aus gesagt: Wir nehmen Erzeugnisse heraus.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Winkelmann von der CDU-Fraktion hat eine Frage. Bitte schön, Frau Kollegin.

Bianca Winkelmann (CDU): Herzlichen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben vieles schon umfänglich beantwortet und eigentlich letztlich auch das, was mir

ein bisschen unter den Nägeln brennt. Vielleicht können wir aber noch einmal konkret darauf zurückkommen: Wie genau lässt sich denn der Fipronil-Gehalt in eihaltigen Lebensmitteln messen und ermitteln? Das passt ein bisschen zur Frage vom Kollegen Diekhoff. Das ist ja das Wichtige.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte schön.

Christina Schulze Föcking, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident, herzlichen Dank. – Frau Abgeordnete, wir können das natürlich sehr genau ermitteln. Man muss die Unterschiede sehen: Geht es um Vollei, geht es um Eigelb, geht es um Trockenei? Das habe ich dementsprechend eben schon ausgeführt. Wichtig ist am Ende, dass wir unterhalb der Gefährdungsgrenze des Gesundheitsrisikos bleiben. Überall da, wo es Probleme gab, haben wir direkt reagiert und gesagt: Diese Erzeugnisse werden herausgenommen. – Die Untersuchungsbehörden haben sich sehr eng auch mit dem Lebensmitteleinzelhandel und unserem Haus abgestimmt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Kollege Bolte-Richter von der Grünen-Fraktion hat eine Frage. Bitte schön, Herr Kollege.

Matthi Bolte-Richter^{*} (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben in der Beantwortung der vorangegangenen Frage von Herrn Rüße schon Stellung genommen zur Abstimmung zwischen den Ländern. – Ich habe noch eine Frage zur Abstimmung hinsichtlich der Messverfahren; denn Sie haben eben schon gesagt, dass es durchaus unterschiedliche Herangehensweisen in den Ländern gab. Für mich stellt sich die Frage, welchen Austausch es zwischen den zuständigen Behörden in den einzelnen Bundesländern bezüglich geeigneter Messverfahren gab und ob in dieser Abstimmung auch festgestellt wurde, dass es in den Ländern unterschiedliche Messverfahren gibt und wie das jeweils beurteilt wurde.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege. – Frau Ministerin, bitte.

Christina Schulze Föcking, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident, herzlichen Dank. – Lieber Kollege, selbstverständlich haben sich auch die Labore untereinander zu den Details ausgetauscht. Wenn Sie noch bestimmte Dinge im Detail wissen möchten, kann ich gerne noch einmal im Ausschuss dazu berichten. Mir

wäre es lieb, dass dann auch diejenigen dabei sind, die es fachlich auf beiden Ebenen begleitet haben, denn es wichtig, dass wir auch da ins Detail gehen. Deshalb würde ich vorschlagen, dass wir dazu im Ausschuss weiterarbeiten, wenn es gewünscht ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Beer von Bündnis 90/Die Grünen hat eine Frage. Bitte, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich bedanke mich für die Beantwortung auch der Detailfragen. Ich finde aber die Art und Weise auffällig, wie beantwortet wird. Deswegen möchte ich Sie fragen: Kannten Sie zum Beispiel die Frage des Kollegen Diekhoff vorher, denn Sie haben sofort den Zettel gezückt und extrem lange vorgelesen? Inwieweit waren Ihnen Fragen im Vorhinein bekannt?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte schön.

Christina Schulze Föcking, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident, herzlichen Dank. – Liebe Frau Beer, ich finde es bemerkenswert, dass Sie mir sagen wollen, wie ich zu beantworten habe.

Wenn ich insgesamt thematische Fragen gestellt bekomme, bereite ich mich vor. Ich gehe ja nicht unvorbereitet in Veranstaltungen. Ich weiß nicht, wie Sie es handhaben. Mir ist es aber wichtig, immer einen Hintergrundzettel dabei zu haben. Dementsprechend weiß ich nicht, worauf Sie hinauswollen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Klocke, Fraktionsvorsitzender der Grünen, hat auch eine Frage. Bitte schön, Herr Klocke.

(Dietmar Brockes [FDP]: Irgendetwas zur Sache?)

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Ministerin, es gibt Aussagen und Untersuchungen der niederländischen Regierung, die zu der Erkenntnis bzw. zu der Aussage gekommen sind, dass eine Gesundheitsgefährdung bei den mit Fipronil belasteten Eiern vorliegt. Sie haben ausgeführt, dass Sie diese Einschätzung nicht teilen. Gibt es in den Niederlanden unterschiedliche Messverfahren? Oder wie interpretieren Sie, dass die niederländischen Behörden zu einer ganz anderen Einschätzung kommen als die Behörden hierzulande?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte.

Christina Schulze Föcking, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Mir ist nicht bekannt, dass in den Niederlanden ein anderes Verfahren gewählt wird. Aber wenn es gewünscht wird, können wir das gerne auch noch nachreichen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Brems von den Grünen hat noch eine Frage. Bitte, Frau Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank. – Frau Ministerin, Sie sind eben darauf eingegangen, dass man bei Lebensmitteln, in denen Eier enthalten sind, andere Rechenwege machen muss. Das ist natürlich sehr nachvollziehbar, aber eigentlich ist es ja so, dass dadurch, dass weniger Ei in den Lebensmitteln enthalten ist, eine Verdünnung der Fipronil-Belastung gegeben ist; das ist ja erst einmal so.

Damit stellt sich die Frage, ob es nicht ein anderes, ein entsprechend empfindlicheres Messverfahren geben müsste. Man könnte das beispielsweise durch ein erhöhtes Injektionsvolumen oder durch größere Einwaagen machen. In dem Artikel der „SZ“ kommt ein Mitarbeiter zu Wort, der davon spricht, dass es den Laboren nicht erlaubt wurde, genau so etwas zu tun und damit andere Ergebnisse zu erhalten.

Deswegen ist meine Frage, welche Stelle diese Weisung an Labore ausgesprochen hat. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte schön.

Christina Schulze Föcking, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kollegin, es wurde nicht irgendetwas geschönt oder weggerechnet, sondern wir sind immer nach der Maßgabe, die auch vonseiten der Bundesebene vorgegeben war, vorgegangen: Was ist das Gesundheitsrisiko? Wo stehen wir, dass wir die Verbraucherinnen und Verbraucher schützen und bestmöglich informieren?

Dementsprechend haben in den Laboren natürlich auch die vorgegebenen Untersuchungen stattgefunden. Da ist nichts schöngerechnet worden oder Ähnliches. Ganz im Gegenteil: Wir haben uns genau an diese Maßgabe gehalten. Ich sage es noch einmal: Wir sind in dem Geschehen um das Fipronil weit entfernt von gesundheitlichen Risiken.

Gemäß der Expertise des BfR, des Bundesamts für Risikobewertung, sind diese gesundheitlichen Risiken bei Fipronil-Konzentrationen in Lebensmitteln

unterhalb von 0,72 mg/kg Ei nicht zu erwarten. Wir haben uns bei allen Untersuchungen immer an die unterschiedlichen Grenzen, die vorgegeben waren, gehalten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Dringlichen Anfrage 7.

Ich rufe nun aus der letzten Fragestunde die

Mündliche Anfrage 3

des Herrn Abgeordneten Christian Dahm von der Fraktion der SPD auf.

Wie befangen ist Ministerin Christina Schulze Föcking im Tiermastskandal des Familienbetriebs Schulze Föcking?

Ministerin Schulze Föcking hat in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am Mittwoch, dem 6. September 2017, zum Tagesordnungspunkt „Tiermastskandal im Familienbetrieb Schulze Föcking?“ mehrmals aus der Erklärung ihres Ehemannes und Leiters des Familienbetriebs F. Schulze Föcking zitiert oder auf dieses Dokument verwiesen. Die Stellungnahme hat der Ehemann der Ministerin abgegeben anlässlich der am 12. Juli 2017 ausgestrahlten sternTV-Sendung, in der bedrückende Bilder vom Familienbetrieb Schulze Föcking über verdreckte Ställe, eine zu hohe Ammoniakbelastung und zum Teil schwerverletzte Tiere mit angefressenen und entzündeten Schwänzen und Gelenken zu sehen waren.

Ministerin Schulze Föcking hat in dieser Ausschusssitzung zugleich ausgeführt, dass sie ihre nachgeordneten Mitarbeiter angewiesen habe, hier eine „weisungsunabhängige“ Überprüfung des Sachverhaltes vorzunehmen.

Wie ist die Stellungnahme des Ehemanns der Ministerin in die fachliche Prüfung und Bewertung des Ministeriums mit einbezogen worden?

Welche Schritte hat die Ministerin im Verfahren unternommen, damit die Prüfung der Vorfälle im Familienbetrieb Schulze Föcking einer strengen Trennung von Amt und privaten Angelegenheiten unterliegt?

Frau Ministerin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Christina Schulze Föcking, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herzlichen Dank. Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Dahm, vielen Dank für Ihre Fragen. – Bereits in der letzten Fragestunde am 13. September habe ich auf

die Nachfrage von Herrn Stinka hin Auskunft darüber gegeben, wie die Stellungnahme des Betriebes in die fachliche Prüfung und Bewertung des Ministeriums eingeflossen ist. Gerne wiederhole ich heute noch einmal meine Antwort.

Bei einer fachaufsichtlichen Prüfung und Bewertung von Sachverhalten werden von Amts wegen alle verfügbaren Erkenntnisquellen berücksichtigt. Dazu zählt auch die öffentlich verfügbare Stellungnahme des Betriebsleiters. Diese enthält wichtige betriebsinterne Informationen, die die tierschutzfachliche Einordnung und Beurteilung der gezeigten Bilder unterstützt haben. Hierzu gehörten aber auch die in „stern-TV“ gezeigten Filmaufnahmen, das öffentlich verfügbare Gutachten von Professor Ueberschär sowie Berichte des Kreises Steinfurt. Die zuständige Fachabteilung hat eine fachaufsichtliche Prüfung und Bewertung des Sachverhalts vorgenommen.

Herr Dahm, ich möchte nun Ihre zweite Frage, wie bereits im Ausschuss geschehen, noch einmal im Plenum beantworten.

Die zuständige Fachabteilung hat eine fachaufsichtliche Prüfung und Bewertung der Bilder vorgenommen. Die tierschutzfachliche Prüfung und Bewertung, die in vergleichbaren Fällen ausgestrahlter Bilder ohnehin erfolgt wäre, verlief völlig unabhängig. Die Stellungnahme ging unverändert sodann ohne meine Beteiligung oder Einflussnahme als Anlage in den Bericht der Landesregierung vom 4. September 2017 ein.

Private Angelegenheiten wurden an keiner Stelle und zu keinem Zeitpunkt mit amtlichen Handlungen verbunden.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nun gibt es eine erste Nachfrage des Fragestellers dieser Anfrage. Herr Dahm, bitte schön.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Frau Ministerin, es geht um die Weisungsunabhängigkeit. Sie haben noch einmal ausgeführt, wie nach Ihrer Auffassung eine strikte Trennung zwischen einem Amt sowie Ihren privaten und dienstlichen Angelegenheiten eigentlich vorgenommen werden müsste.

Sowohl in der Stellungnahme als auch im Ausschuss haben Sie mehrfach ausgeführt, dass Sie eine Bitte geäußert haben, nämlich nach einer weisungsunabhängigen Überprüfung. Wie erklären Sie sich, nachdem mehrere Kleine Anfragen Ihr Haus erreicht haben und es zudem einen Antrag auf eine Sitzung mit einem umfangreichen Fragenkatalog gab, dann die Antworten, dass es dazu eine weisungsunabhängige Prüfung gegeben hat?